

DUMKE & FRIENDS

DIE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Dumke & Friends Werbeagentur GmbH (nachfolgend Auftragnehmer bezeichnet) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
2. Preise/Kostenerstattung
 - 2.1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Soweit nicht anders angegeben, hält sich der Auftragnehmer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 2.2. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab dem Sitz des Auftragnehmers. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
 - 2.3. Wenn nicht anders vereinbart, bestimmt sich die Höhe der Vergütungen nach den Stundenfaktoren des jeweils gültigen Vergütungstarifvertrages für Grafik-Design-Leistungen SDSt/AGD, multipliziert mit dem aktuellen Grundstundensatz des Auftragnehmers. Wenn nicht anders vereinbart ist die Vergütung für Etatpräsentationen, Entwurfsarbeiten und ähnlicher Vorarbeiten auch bei Nichtrealisation vom Auftraggeber zu zahlen.
 - 2.4. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.
 - 2.5. Satzfehler werden kostenfrei berichtet. Dagegen werden vom Auftragnehmer infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Abänderungen, insbesondere Besteller- und Autorkorrekturen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit (vgl. Ziff. 2.3.) berechnet.

Mehrkosten, die aufgrund nachträglicher Korrekturen in Satz oder Vorlage bei Erstellung der Lithographie entstehen, trägt der Auftraggeber.
3. Lieferung und Leistungszeit
 - 3.1. Liefertermine oder -fristen sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
 - 3.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Auftragnehmers auftreten - hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Auftraggeber, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzügl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
 - 3.3. Gerät der Auftragnehmer mit seinen Leistungen gleichwohl in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren, die mit Eingang der schriftlichen Nachfristsetzung beim Auftragnehmer beginnt. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann der Auftraggeber nur verlangen, wenn der Auftragnehmer, oder seine Erfüllungsgehilfen, den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gem. § 287 BGB wird ausgeschlossen. Ersatz des Verzugsschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes verlangt werden.
 - 3.4. Der Auftragnehmer ist von der Verpflichtung zur Leistung befreit, wenn ihm während der Ausführung des Auftrages Umstände bekannt werden, die ernsthafte Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers begründen. In diesem Falle ist der Auftragnehmer zur Erbringung der Leistung nur dann verpflichtet, wenn Vorauszahlung oder Erstellung einer ausreichenden Sicherheit geleistet wird. Der Auftraggeber bleibt zur Abnahme auch dann verpflichtet, wenn die Leistungserbringung durch die o.e., vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Ereignisse, verzögert wird.
 - 3.5. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt
4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Vertragserzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises im Eigentum des Auftragnehmers. Dieser Eigentumsvorbehalt umfaßt auch alle Vorschläge und Entwürfe, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Auftraggeber bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang an den Auftragnehmer ab, der die Abtretung hiermit annimmt.
5. Zahlung
 - 5.1. Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Auftragnehmers 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
 - 5.2. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite oder Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass keine oder wesentlich niedrigere Zinsen angefallen sind. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
 - 5.3. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.
6. Pflichten des Auftraggebers
 - 6.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer die zur Bearbeitung und Verwertung notwendigen Vorlagen und Gestaltungselemente (Texte, Fotos, Illustrationen, Zeichnungen, Modelle etc.) so rechtzeitig und vollständig zu überlassen, dass der Auftragnehmer den Auftrag ordnungsgemäß und fristgerecht durchführen kann.

- 6.2. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer hiermit zu, dass die von ihm zur Bearbeitung und Verwendung überlassenen Vorlagen frei von Urheberrechten Dritter sind, er mithin zur Verwendung berechtigt ist. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.
- 6.3. Korrekturabzüge, Andrucke, Muster, Prototypen sind vom Auftraggeber insbesondere auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und dem Auftragnehmer als druckreif freizugeben. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Für Ausführungen, die vom Auftraggeber zur Vervielfältigung freigegeben wurden, entfällt jegliche Haftung.
7. Gewährleistung, Haftung, Gefahrübergang
- 7.1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenergebnisse in jeden Fall zu prüfen. Ist der Auftraggeber Vollkaufmann, hat er die Ware unverzüglich nach Ablieferung innerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu untersuchen und dem Auftragnehmer ggf. unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen (§377 HBG gilt uneingeschränkt). In anderen Fällen ist bei offen zutage tretenden Mängeln eine Rüge nur innerhalb von einer Woche zulässig. Bei Beanstandungen müssen dem Auftragnehmer sämtliche zum Auftrag gehörenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden; andernfalls ist eine sofortige Prüfung oder Bearbeitung der Mängelrüge nicht gewährleistet.
- 7.2. Handelsübliche oder geringe technische, nicht vermeidbare Abweichungen in der Qualität, Farbe, Dimension (Format), des Designs oder kleine Abänderungen im Modell- oder Materialausfall berechtigen zu keiner Beanstandung. Dies gilt auch bei Mengenabweichungen von bis 10 v. H. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Auftragnehmer das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mängel an einem Teil der Lieferung berechtigt den Auftraggeber nicht, die Gesamtlieferung zu beanstanden.
- 7.3. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragschluß, wegen Nichterfüllung und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Auftragnehmer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 7.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit seiner Arbeiten.
- 7.5. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume des Auftragnehmers verlassen hat.
8. Nutzungsrecht
- 8.1. Die Arbeiten des Auftragnehmers dürfen für die vereinbarte Nutzungsart und im vereinbarten Nutzungsumfang verwendet werden.
- 8.2. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Dies gilt insbesondere für die Wiedergabe eines Entwurfes oder Teilen davon in einem anderen als dem vereinbarten Format oder für andere Werbemittel.
- 8.3. Im Falle einer widerrechtlichen Nutzung der Arbeiten des Auftragnehmers obliegt dem Auftraggeber der Nachweis, dass er zur Nutzung berechtigt war bzw. dass der Auftragnehmer seine Einwilligung zu einer anderweitigen oder weitergehenden Nutzung gegeben hat.
- 8.4. Die Zustimmung zu einer anderweitigen weitergehenden Nutzung ist von der Vereinbarung eines entsprechenden zusätzlichen Lizenzhonorars abhängig.
9. Urheberrecht
- 9.1. Die vom Auftragnehmer gefertigten Entwürfe in Text und Bild, die Reinzeichnungen und Druckvorlagen sind persönliche und geistige Schöpfungen des Auftragnehmers im Sinne von § 2 Abs. 2 UrhG. Sie dürfen ohne Erlaubnis des Auftragnehmers weder verändert noch einer nicht vorgesehenen Verwendung zugeführt werden.
- 9.2. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist nicht zulässig. Nutzungsrechte an den Druckvorlagen (Copyright) können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers auf einen Dritten übertragen werden.
10. Datenschutz
- 10.1. Wir verarbeiten Kundendaten zur Auftragsbearbeitung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung [Art. 6 Abs.1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)] sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO). Bei der Verarbeitung unterstützen uns teilweise externe Dienstleistungspartner. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert, mindestens jedoch entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
- 10.2. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO genügt eine kurze Mitteilung an uns. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird hingewiesen.
- 10.3. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Dumke & Friends GmbH, Würzburg, Geschäftsführer: Roland H. Dumke. Für interne Verwaltungszwecke werden personenbezogene Daten innerhalb der Dumke & Friends GmbH verarbeitet und übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- 10.4. Verwendung für Werbezwecke: Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Eine kurze Mitteilung, am besten per Mail (Kontaktdaten siehe unten), genügt.
11. Erfüllungsort, Gerichtstand, Teilnichtigkeit
- 11.1. Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist Würzburg.
- 11.2. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Würzburg, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.
- 11.3. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt eine solche, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.
12. Kontaktdaten:
Dumke & Friends GmbH, Am Stuck 33, 97076 Würzburg
Telefon +49.931.60075-0, eMail: info@dpartner.com
HRB Würzburg, Geschäftsführer: Roland H.Dumke
- Stand: 01. Juli 2018